

# Die unerkannte Ressource Materialwirtschaft

## Teil 9: *Wer kümmert sich um die Eingangsrechnungen?*

*Irgendwann kommen zu den Bestellungen die Rechnungen ins Haus, dabei ist einiges zu beachten. Wichtig sind die Parameter der Bestellung und die Form der Rechnung. Im neunten Teil schauen wir uns den Ablauf mit Eingangsrechnungen an und worauf im Hinblick auf den Vorsteuerabzug zu achten ist.*

Im dritten Teil dieser Serie haben wir die Vorteile eines zentralen Einkaufes beschrieben. Diese Vorteile wirken bis zur Eingangskontrolle der Waren und der Rechnungen. Der Prozess ist relativ klar. Nach dem Eingang und der Zugangsbuchung der Lieferung kommt irgendwann die Rechnung.

Eingangsrechnungen sollten im Lager kontrolliert werden, da hier Kenntnis über Mengen und Zustand der gelieferten Waren herrscht. Wurden mit der Zugangsbuchung auch Lieferantenkriterien erfasst, kann hier der Abgleich stattfinden. Übliche Liefe-

rantenkriterien sind Liefertermin, Preis und Menge. Darüber hinaus haben Unternehmen mit einem Qualitätsmanagement weitere Kriterien, wie Verpackung, Beschädigungen oder Lagerhilfsmittel definiert.

Ist die Rechnung im Haus, dann werden die Rechnungsdaten mit den Bestelldaten verglichen. Ob die Buchung direkt in der Materialwirtschaft erfolgt, hängt von der eingesetzten IT-Lösung ab. Häufig haben die Softwarepakete eine Kreditorenschnittstelle und können die Informationen direkt über einen Export an die Finanzbuchhaltung übergeben.

Ist dies der Fall, dann sollten Sie die Mitarbeiter mit den Bedingungen für einen Vorsteuerabzug vertraut machen. Bei der Vorsteuererstattung sind die Finanzämter sehr streng. Nur wenn wirklich alle Voraussetzungen erfüllt sind, kommt es zur Erstattung von Vorsteuern und damit zu einer Verringerung der Zahllast.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass das Finanzamt den Vorsteuerabzug verweigert, weil bestimmte Rechnungsangaben fehlen, nicht korrekt oder zu »schwammig« formuliert sind. Die häufigsten Fehlerquellen, die zum Verlust des Vorsteuerabzuges führen können sind: Steuernummer fehlt oder ist falsch, Leistungsbeschreibung nicht eindeutig, Steuerbetrag nicht extra ausgewiesen oder nicht mehr lesbare Belege.

Bei einer Umsatzsteuerprüfung geht der Prüfer des Finanzamtes die einzelnen Rechnungsinhalte durch und prüft, ob diese erfüllt sind oder nicht. Die gleiche Prü-

Autor: Maximilian Spies  
Leiter Printplus AKADEMIE  
Printplus AG | CH-9451 Kriessern  
Telefon +41 71 7379800  
m.spies@printplus.ch | www.printplus.ch



fung sollte bereits bei Eingang einer Rechnung erfolgen – und in jedem Fall bevor Sie die Rechnung bezahlen. In der Praxis hat sich die Rechnungsprüfung nach dem »Vier-Augen-Prinzip« bewährt.

### **Meine Empfehlung**

Lassen Sie alle Eingangsrechnungen von zwei Personen im Unternehmensaufhäre Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug prüfen. Nur wenn beide Mitarbeiter zustimmen, ist die Rechnung freigegeben. Hat eine Person Bedenken, sollte zur Sicherstellung des Vorsteuerabzuges eine berichtigte Rechnung vom Rechnungsaussteller angefordert werden.



Zwei Personen sollten die Kreditorenbelege kontrollieren.